

## Superbonus für Südtirol

**KLARHEIT** – Mit einem Beschluss der Südtiroler Landesregierung wird es nun auch in Südtirol einfacher, den **staatlichen 110%-Bonus für Renovierungsarbeiten** zu nutzen.



**Südtirol** – Eine wichtige Neuerung zur Regelung des sog. Superbonus 110% wurde kürzlich von der Südtiroler Landesregierung beschlossen. Damit wird die Anwendung dieses Bonus wesentlich einfacher.

### Probleme bei Bauansuchen in urbanem Gebiet

„Beim 110%-Bonus waren die Regeln des neuen Landesgesetzes „Raum und Landschaft“ leider teilweise nicht mit dem Bonus vereinbar, weshalb z.B. die energetische Sanierung eines Gebäudes nicht immer möglich war. Für die

Wärmedämmung eines Kondominiums ist auf staatlicher Ebene seit Juli 2020 geregelt, dass neue und im Rahmen einer energetischen Sanierung aufgebrauchte Wärmedämmungen keine Kubatur generieren und auch keinen Einfluss auf die Mindestabstände



Thomas Hasler

zwischen Gebäuden und Grenzen haben. Auf Landesebene gab es diese Klarstellung nicht, weshalb Bauansuchen in urbanem Gebiet oft nicht genehmigt werden konnten“, erklärt Thomas Hasler, Geschäftsführer des Baukollegiums.

Wärmedämmung eines Kondominiums ist auf staatlicher Ebene seit Juli 2020 geregelt, dass neue und im Rahmen einer energetischen Sanierung aufgebrauchte Wärmedämmungen keine Kubatur generieren und auch keinen Einfluss auf die Mindestabstände

### Nationale Bestimmungen gelten nun auch in Südtirol

Kürzlich hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 224/2021 auf diesen vom Baukollegium angeprangerten Umstand reagiert und festgelegt, dass die nationalen Bestimmungen in Bezug auf den Superbonus auch in Südtirol gelten. Damit müssen bei Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Renovierungsarbeiten zusätzliche Ver-

stärkungen der Außenmauern und Decken- und Boden-Elemente bei den Berechnungen von Volumen, Höhen, Oberflächen und Abdeckungsverhältnissen nicht berücksichtigt werden.

### Abweichung von Mindestabständen möglich

Zudem kann – auch in Abweichung von den Bestimmungen der nationalen, regionalen oder kommunalen Bauvorschriften in Bezug auf die Mindestabstände zwischen Gebäuden, die Mindestabstände zwischen Grundstücksgrenzen, die Mindestschutz-

abstände zu Straßen und Eisenbahnlinien sowie in Bezug auf die maximale Gebäudehöhe – gebaut werden.

### 3 Meter Mindestabstand muss aber eingehalten werden

Die Abweichungen in Bezug auf die Mindestabstände müssen jedoch mit den im Zivilgesetzbuch angegebenen Mindestentfernungen übereinstimmen. Somit muss nach den oben genannten baulichen Maßnahmen gemäß Art. 873 immer noch ein Mindestabstand von 3 Metern respektiert werden.

„Dieser Beschluss ist für uns sehr wichtig, da nun endlich Klarheit herrscht. Wir hoffen nun, dass viele Bauherren von dieser Gelegenheit Gebrauch machen“, unterstreicht Hasler.

Für Informationen zum Thema Superbonus stehen den Mitgliedsbetrieben des Baukollegiums und des Unternehmerverbandes für steuerrechtliche Fragen Hubert Gasser und für baurechtliche Fragen Fabrizio Rensi und Tanja Ziernhöld zur Verfügung.



**HUBERT GASSER, Dr.**, ist Ansprechpartner für steuerrechtliche Fragen im Unternehmerverband. Er steht den Mitgliedsunternehmen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung (h.gasser@unternehmerverband.bz.it).



**FABRIZIO RENSI, Dr. jur.**, ist Verantwortlicher der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung (f.rensi@unternehmerverband.bz.it).



**TANJA ZIERNHÖLD, Dr. jur.**, ist Mitarbeiterin der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung (t.ziernhoeld@unternehmerverband.bz.it).

## Wie geht es dem Baugewerbe?

**WIRTSCHAFTSLAGE** – Der Präsident des Kollegiums der Bauunternehmer erklärt, **wieso es heute Baugenehmigungen braucht**, damit morgen auf den Baustellen gearbeitet werden kann.

**Südtirol** – Auf den Baustellen, sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau, wird gearbeitet. Der Sektor scheint nicht von größeren Problemen getroffen zu sein. Doch trägt der Anschein?

### Zufriedenstellende Lage – derzeit

„Tatsächlich ist die Lage im Moment noch zufriedenstellend“, meint der Präsident des Baukollegiums, Michael Auer. Doch man müsse sich bewusst sein, dass die derzeitigen Arbeiten die Folge von Aufträgen sind, die vor geraumer Zeit bereits vergeben bzw. genehmigt



Michael Auer

wurden. „Weshalb es wichtig ist, dass wir nun neue Aufträge bekommen, um auch morgen arbeiten zu können. Die heute ausgestellten Baugenehmigungen sind die Aufträge

von morgen. Wir sehen, dass aufgrund des neuen Landesraumordnungsgesetzes, der zeitgleich eingeführten digitalen Bauakte und des damit zusammenhängenden SUE/SUAP-Portals leider noch Unklarheit besteht, weshalb

**Man kann die Sektoren nicht getrennt voneinander betrachten. Wir hängen alle voneinander ab.**

die Baugenehmigungen nur zögerlich erfolgen. Hier muss rasch für Klarheit gesorgt werden, indem die entsprechenden Durchführungsbestimmungen ver-

abschiedet und die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Die Bauunternehmen blicken deshalb aktuell mit Sorge in die Zukunft. Natürlich wird auch die komplett ausgefallene Wintersaison Auswirkungen auf unseren Sektor haben. Wir müssen nun gemeinsam alles daran setzen, dass die Sommersaison gut wird und die vielen von der Krise besonders hart getroffenen Sektoren wieder arbeiten können“, so Auer. Er gibt zu bedenken, dass die Südtiroler Wirtschaft eng miteinander verflochten ist: „Man kann die Sektoren nicht getrennt voneinander betrachten. Wir hängen alle voneinander ab.“

### Arbeitgeber für 18.000 Menschen

Die öffentlichen Aufträge und angelegten antizyklischen Investitionen der öffentlichen Hand geben Anlass zur Zuversicht: Das Land Südtirol hat mehrere Investitionsprogramme genehmigt, u.a. das Wobi-Programm, das Programm für die Straßeninstandhaltung sowie das STA-Jahresprogramm 2021. „Für unsere Unternehmen sind diese genehmigten Investitionen ein wichtiges Zeichen und geben Sauerstoff in dieser unsicheren Zeit. Antizyklische Investitionen sind wichtig. An dieser Stelle möchte ich auch zu bedenken geben, dass in Südtirol allein in den Bauunternehmen rund 18.000 Personen beschäftigt sind. Dazu müssen noch die Mitarbeiter im Baunebengewerbe (Anlagenbau, Installation, Metallbau usw.) und in den verschiedenen Planungsbüros gezählt werden. Rund 35.000 Personen und ihre Familien sind somit von einer gut funktionierenden Bauwirtschaft abhängig“, erinnert Auer.